



## **Gemeinderat**

### **Auszug aus dem 22. Protokoll vom 04. November 2021**

387

#### **0.2.1 Allgemeines, Diverse Beschwerden und Anonymes Abstimmungsbüro vom 28.11.2021**

##### **Ausgangslage**

Am 28. November 2021 finden eidgenössische und kommunale (Bezirk) Abstimmungen statt. Insgesamt gelangen vier Vorlagen zur Abstimmung. Das Präsidialsekretariat wird für die Urnenwachen jeweils pro Urnenstandort zwei Personen aufbieten. Zusätzlich werden für die Auszählung am Sonntag die notwendigen Mitglieder aus dem Wahl- und Abstimmungsbüro aufgeboten. Dieses steht unter der Leitung des Gemeindepräsidenten Daniel Landolt. Zusätzliche Vertreter des Gemeinderates sind GR Ursula Solenthaler und GR Monika Lienert.

§ 30 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen sieht vor, dass eine mindestens drei Mitglieder umfassende Delegation des Wahlbüros beauftragt werden kann, die eingegangenen Briefstimmen vor Urnenschluss für die Auszählung vorzubereiten. In § 8 der Verordnung zum Wahl- und Abstimmungsgesetz sind die Arbeiten zur Vorbereitung der Auszählung der Briefstimmen detailliert umschrieben.

##### **Erwägungen**

Mit dem Einsatz einer Delegation des Wahl- und Abstimmungsbüros, welche die Briefstimmen zur Auszählung vorbereitet, kann im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eine effiziente Auszählung am Abstimmungssonntag vorbereitet werden.

Die Delegation des Wahl- und Abstimmungsbüros, welche mit der Vorbereitung der Briefstimmen für die Auszählung betraut werden soll, steht unter der Leitung des Gemeindepräsidenten und umfasst folgende weitere Mitglieder des Wahl- und Abstimmungsbüros:

- Manuela van der Meer
- Susanne Tschümperlin
- Daniela Lutzmann
- Silvia Suter
- Gemeindeschreiber Albert Steinegger
- Gemeindeschreiber Stv. Andrea Fehr

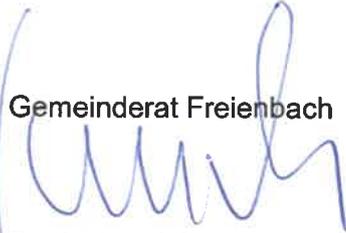
Die Delegation wird durch das Präsidialsekretariat (Marina Horat) unterstützt.

##### **Beschluss**

1. Die Delegation des Wahl- und Abstimmungsbüros wird gemäss den Erwägungen mit der Vorbereitung der Briefstimmen für die Auszählung beauftragt.
2. Die Arbeiten der Delegation stehen unter der Aufsicht und Leitung des Gemeindepräsidenten.
3. Mit den Arbeiten darf frühestens am Freitag, 26. November 2021, ab 13:30 Uhr begonnen werden.
4. Mit dem Öffnen der Stimmkuverts (§ 8 Abs. 4 Abstimmungsverordnung), darf erst am Sonntag, 28. November 2021, im Rahmen der Arbeiten des gesamten Wahl- und Abstimmungsbüros begonnen werden. Dieses steht unter der Leitung des Gemeindepräsidenten.
5. Das Präsidialsekretariat wird beauftragt, die entsprechenden Aufgebote zu versenden.

6. Zufertigung durch Protokollauszug an:

- a) @ Gemeinderat (7-fach)
- b) @ Gemeindeschreiber
- c) @ Gemeindeschreiber Stv.
- d) @ Präsidialsekretariat
- e) @ Publikation



Gemeinderat Freienbach

Daniel Landolt  
Gemeindepräsident



Albert Steinegger  
Gemeindeschreiber

sped: 09.11.2021